

From: Andreas Marty <info@andreas-marty.ch>
To: Kantonsrat des Kantons Schwyz <kr@sz.ch>
CC: Leo Camenzind <leo@camenzind.net>
Subject: Einreichung Interpellation Beteiligung der Gemeinden an den NFA-Kosten
Date: 27.01.2021 09:04:42 (+0100)
Attachments: NFA-Beteiligung der Gemeinden 25Jan21.pdf (1 page), NFA-Beteiligung der Gemeinden 25Jan21.docx (1 page)

Guten Morgen geschätztes KR-Sekretariats-Team

Beiliegende Interpellation reichen KR Leo Camenzind und ich ein. Besten Dank für die Weiterleitung.

Herzlicher Gruss
Andreas

Andreas Marty
Klostermühlestrasse 11 B
8840 Einsiedeln

Tel: 079 708 28 74
Mail: info@andreas-marty.ch



Virenfrei. www.avast.com

Steuer-Attraktivität der Gemeinden durch verursachergerechte NFA-Beteiligung steigern

Das für die Zahlungen an den Nationalen Finanzausgleich (NFA) ausschlaggebende Ressourcenpotential unseres Kantons ist überdurchschnittlich hoch. Deshalb zahlen wir in den nationalen Finanzausgleich ein. Dieser Ausgleich verfolgt das Ziel die kantonalen Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit zu verringern. Gleiches gilt für den innerkantonalen Finanzausgleich.

Dass dieser Ausgleichsmechanismus nur bedingt funktioniert, zeigen die periodischen Wirkungsmessungen und –berichte, sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene. Eine der Hauptursachen ist die nach wie vor stark steigende Konzentration des Ressourcenpotentials in den Gemeinwesen mit den tiefsten Steuern. Das wiederum erhöht den Druck auf alle anderen Gemeinwesen und schafft im Ergebnis stark unterschiedliche Steuerbelastungen zwischen Kantonen, zwischen Bezirken und zwischen Gemeinden. Besonders ausgeprägt sind die Unterschiede im Kanton Schwyz. Der mit Abstand grösste Teil des Ressourcenpotentials im Kanton Schwyz ist in den drei extrem ressourcenstarken Höfner Gemeinden steuerpflichtig.

Der Kanton Schwyz hat in der Steuerrevision 2015 ein spezielles Steuerkonstrukt – den Kantonstarif – geschaffen. Mit dem Kantonstarif sollen in erster Linie die NFA-Beiträge des Kantons Schwyz bezahlt werden. Diese reichen jedoch bei Weitem nicht um die rund 200 Millionen Franken NFA-Kosten zu decken. Der grösste Teil wird von der Kantonssteuer und somit von der gesamten Kantonsbevölkerung bezahlt. Somit bezahlen Personen aus Schwyz, Einsiedeln und Arth mit ihren Kantonssteuern an die Kosten, welche durch die enorme Steuerkraft der Höfe verursacht werden. Eine verursachergerechte Mitbeteiligung der Bezirke und Gemeinden an den NFA-Kosten würde dazu führen, dass in der Folge die Steuer-Attraktivität fast aller Schwyzer Gemeinden erheblich gesteigert und die enormen Steuerfuss-Unterschiede unter den Gemeinden und Bezirken reduziert werden könnte.

Wir möchten deshalb von der Regierung wissen:

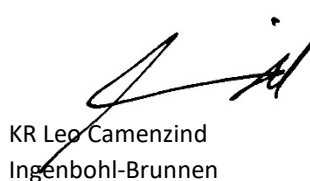
1. **Welchen jährlichen Steuerertrag erbrachte der Kantonstarif in den Jahren 2016-19?**
2. **Wie viele Personen wurden in den Jahren 2016 - 19 jeweils im Kantonstarif veranlagt?**
3. **Die relative Steuerkraft im Bezirk Höfe ist mit 6'563 Franken drei bis sechs Mal höher als in den anderen Bezirken. Wie viel hätte der Kanton Schwyz ohne die extreme Steuerkraft des Bezirks Höfe in den Jahren 2016-19 in den NFA zahlen müssen (für die Höfe die durchschnittliche Steuerkraft des Kantons verwenden) ?**
4. **Wie hoch sind die jährlichen Kantonssteuer-Erträge aus dem Bezirk Höfe für die Jahre 2016 - 19?**
5. **Wie viel Netto-Einnahmen verbleiben dem Kanton von der Kantonssteuer aus dem Bezirk Höfe (Antwort von Frage 4) nach Abzug der von dort verursachten NFA-Kosten**
6. **Um wie viel Prozent könnte der Kantonssteuerfuss gesenkt werden, wenn die Bezirke und Gemeinden sich zu einem Drittel verursachergerecht an den NFA-Kosten beteiligen würden?**
7. **Die Steuerdisparität der Gemeinde- und Bezirkssteuerfüsse sind heute noch grösser als im Jahre 2000. Wie veränderten sich seither die Bezirks- und Gemeindesteuerfüsse von Schwyz, Arth und Einsiedeln in Relation zum Durchschnitt der Höfner Gemeinden für das Jahr 2010 sowie 2020?**
8. **Schwyz, Arth und Einsiedeln haben heute einen um 2.6 bis 2.9 Mal höheren Bezirks- und Gemeindesteuerfuss als die Höfner Gemeinden. Welche Steuerfussunterschiede erachtet der Regierungsrat als sinnvoll und warum? Was soll seiner Meinung nach wie erreicht werden?**

Für nicht vollständig veranlagte Steuerjahre oder falls für Berechnungen Annahmen getroffen werden müssen – wenn diese nicht vollständig auf Fakten abgestützt werden können - bitten wir um Schätzungen des Steueramtes und um Erläuterung der Schätzung.

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.



KR Andreas Marty
Arth



KR Leo Camenzind
Ingenbohl-Brunnen

Steuer-Attraktivität der Gemeinden durch verursachergerechte NFA-Beteiligung steigern

Das für die Zahlungen an den Nationalen Finanzausgleich (NFA) ausschlaggebende Ressourcenpotential unseres Kantons ist überdurchschnittlich hoch. Deshalb zahlen wir in den nationalen Finanzausgleich ein. Dieser Ausgleich verfolgt das Ziel die kantonalen Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit zu verringern. Gleiches gilt für den innerkantonalen Finanzausgleich.

Dass dieser Ausgleichsmechanismus nur bedingt funktioniert, zeigen die periodischen Wirkungsmessungen und –berichte, sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene. Eine der Hauptursachen ist die nach wie vor stark steigende Konzentration des Ressourcenpotentials in den Gemeinwesen mit den tiefsten Steuern. Das wiederum erhöht den Druck auf alle anderen Gemeinwesen und schafft im Ergebnis stark unterschiedliche Steuerbelastungen zwischen Kantonen, zwischen Bezirken und zwischen Gemeinden. Besonders ausgeprägt sind die Unterschiede im Kanton Schwyz. Der mit Abstand grösste Teil des Ressourcenpotentials im Kanton Schwyz ist in den drei extrem ressourcenstarken Höfner Gemeinden steuerpflichtig.

Der Kanton Schwyz hat in der Steuerrevision 2015 ein spezielles Steuerkonstrukt – den Kantonstarif – geschaffen. Mit dem Kantonstarif sollen in erster Linie die NFA-Beiträge des Kantons Schwyz bezahlt werden. Diese reichen jedoch bei Weitem nicht um die rund 200 Millionen Franken NFA-Kosten zu decken. Der grösste Teil wird von der Kantonssteuer und somit von der gesamten Kantonsbevölkerung bezahlt. Somit bezahlen Personen aus Schwyz, Einsiedeln und Arth mit ihren Kantonssteuern an die Kosten, welche durch die enorme Steuerkraft der Höfe verursacht werden. Eine verursachergerechte Mitbeteiligung der Bezirke und Gemeinden an den NFA-Kosten würde dazu führen, dass in der Folge die Steuer-Attraktivität fast aller Schwyzer Gemeinden erheblich gesteigert und die enormen Steuerfuss-Unterschiede unter den Gemeinden und Bezirken reduziert werden könnte.

Wir möchten deshalb von der Regierung wissen:

- 1. Welchen jährlichen Steuerertrag erbrachte der Kantonstarif in den Jahren 2016-19?**
- 2. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2016 - 19 jeweils im Kantonstarif veranlagt?**
- 3. Die relative Steuerkraft im Bezirk Höfe ist mit 6'563 Franken drei bis sechs Mal höher als in den anderen Bezirken. Wie viel hätte der Kanton Schwyz ohne die extreme Steuerkraft des Bezirks Höfe in den Jahren 2016-19 in den NFA zahlen müssen (für die Höfe die durchschnittliche Steuerkraft des Kantons verwenden) ?**
- 4. Wie hoch sind die jährlichen Kantonssteuer-Erträge aus dem Bezirk Höfe für die Jahre 2016 - 19?**
- 5. Wie viel Netto-Einnahmen verbleiben dem Kanton von der Kantonssteuer aus dem Bezirk Höfe (Antwort von Frage 4) nach Abzug der von dort verursachten NFA-Kosten**
- 6. Um wie viel Prozent könnte der Kantonssteuerfuss gesenkt werden, wenn die Bezirke und Gemeinden sich zu einem Drittel verursachergerecht an den NFA-Kosten beteiligen würden?**
- 7. Die Steuerdisparität der Gemeinde- und Bezirkssteuerfüsse sind heute noch grösser als im Jahre 2000. Wie veränderten sich seither die Bezirks- und Gemeindesteuerfüsse von Schwyz, Arth und Einsiedeln in Relation zum Durchschnitt der Höfner Gemeinden für das Jahr 2010 sowie 2020?**
- 8. Schwyz, Arth und Einsiedeln haben heute einen um 2.6 bis 2.9 Mal höheren Bezirks- und Gemeindesteuerfuss als die Höfner Gemeinden. Welche Steuerfussunterschiede erachtet der Regierungsrat als sinnvoll und warum? Was soll seiner Meinung nach wie erreicht werden?**

Für nicht vollständig veranlagte Steuerjahre oder falls für Berechnungen Annahmen getroffen werden müssen – wenn diese nicht vollständig auf Fakten abgestützt werden können - bitten wir um Schätzungen des Steueramtes und um Erläuterung der Schätzung.

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

KR Andreas Marty
Arth

KR Leo Camenzind
Ingenbohl-Brunnen